Helmstadt Holzkirchen Remlingen Uettingen

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

für die Gemeinde Holzkirchen

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Auf der Heide" der Gemeinde Holzkirchen mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Heide" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2024 öffentlich bekanntgemacht. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Holzkirchen am 22.09.2025 um die geplanten Energiespeicher ergänzt und vom Gemeinderat erneut beschlossen. Der ergänzte Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB erneut öffentlich bekannt gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Heide" einschließlich textlicher Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.12.2025 gebilligt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Heide" in der Fassung vom 01.12.2025 die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Heide" stellt sich wie folgt dar:

Auf der Heide (Gemarkung Holzkirchen)

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Waldflächen
- im Osten und Westen durch Flächen für die Landwirtschaft
- im Süden durch Flächen für Landwirtschaft und Sportflächen



(unmaßstäblich verkleinert, genordet)

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 244 (Teilfläche) mit einer Fläche von 3,17 ha der Gemarkung Holzkirchen.

An die Amtstafel

angeheftet: 16.12.2025

abzunehmen/abgenommen: 02.02.2026

Der Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Heide“ in der Fassung vom 01.12.2025 einschließlich Begründung und Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Holzkirchen unter folgender Adresse www.holzkirchen-ufr.de/projekte/aktuelle-projekte zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die o. g. Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, Zimmer 10, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an beteiligung@arc-gruen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post (an arc.grün, Steigweg 24, 97318 Kitzingen) oder im Rahmen einer Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor und sind öffentlich einsehbar:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen- Würzburg - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Bodenschutz, Immissionen, Waldabstand
- Bayerischer Bauernverband - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Eingriffsregelung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - bodendenkmalpflegerische Belange
- Landratsamt Würzburg – Landschaftsbild, Eingriffsregelung, Artenschutz, Wasserschutzgebiet/ Trinkwasserschutz, Immissionen, bodendenkmalpflegerische Belange, erneuerbare Energien/ Umwelt- und Klimaschutz
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern - Vorranggebiet Bodenschätze
- Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsbehörde - erneuerbare Energien/ Umwelt- und Klimaschutz, Landschaftsbild, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Wasserschutzgebiet/ Trinkwasserschutz
- Regionaler Planungsverband Würzburg - erneuerbare Energien/ Umwelt- und Klimaschutz, Landschaftsbild, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - Wasserschutzgebiet/ Trinkwasserschutz

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen sind verfügbar und öffentlich einsehbar:

- Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan „Auf der Heide“ zur Beschreibung und Bewertung des Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter, Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Auf der Heide“ mit Betrachtung des Vorkommens geschützter Tier- und Pflanzenarten, insbes. Vogelarten, vom 17.09.2024 vom Büro sbi – silvaea biome institut

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Holzkirchen, den 15. Dezember 2025

Bachmann, Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel

angeheftet: 16.12.2025

abzunehmen/abgenommen: 02.02.2026